

# Straßenbauamt Schwerin



Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin

Amt Klützer Winkel  
Der Amtsvorsteher  
Fachbereich Bauwesen  
z. H. Frau Schulz  
Schloßstraße 1  
23948 Klütz

Bearbeiter: Herr Backert  
Telefon: 0385 511 4449  
Telefax: 0385 511 4150/-4151  
E-Mail: Uwe.Backert@sbv.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: 2220-512-00-2017/033-143a  
(Bitte bei Antwort angeben)

Datum: 9. Mai 2017

11. Mai 2017 (K)e  
Fachbereich Bauwesen  
Abwägungsunterlage zur Genehmigung eines Kreisverkehrsplatzes im Zuge der  
Landesstraße 03 in Höhe Schloßstraße als südlicher Stadtanschluss von Klütz  
(Planungsstand März 2017)  
Ihr Schreiben vom 4. April 2017 – Prüfung der Abwägungsunterlage  
P → Briefvermerk brebbe  
an Ing.-  
Büro  
Möller

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen vorgelegte Abwägungsunterlage für Kreisverkehre wurde von mir geprüft. Im Ergebnis der Prüfung wird der Anbindung der Schloßstraße und der Erschließungsstraßen der Bebauungspläne Nr. 31.1 und 31.2 in Form eines vierarmigen Kreisverkehrs unter Hinweis auf den Prüfbericht vom 18.04.2017 unter Beachtung bzw. nach Realisierung der dort unter den Punkten 6 bis 8 getroffenen Festlegungen zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Greßmann

Anlagen:  
- Prüfbericht vom 18.04.2017  
- geprüfte Abwägungsunterlage

An SG 14 im Hause

**Prüfbericht über die Prüfung von Abwägungsunterlagen für Kreisverkehre**

1. Bezeichnung des Vorhabens: Anbindung der Bebauungspläne Nr. 31.1 und 31.2 der Stadt Klütz

2. Phase der Vorbereitung: Abwägungsunterlage

3. Standort: Klütz

4. Auftraggeber: Stadt Klütz

5. Projektant: Ingenieurbüro Möller

6. Allgemeines

Die Stadt Klütz plant die äußere Erschließung ihrer Bebauungspläne Nr. 31.1 und 31.2 und beabsichtigt, diese direkt von der L 03 im Zuge der Ortsumfahrung Klütz über einen neu zu errichtenden Knotenpunkt im Zusammenhang mit der Umverlegung der Schloßstraße. Dadurch soll der vorhandene Knotenpunkt L 03 / Schloßstraße aufgehoben und zurückgebaut werden.

7. Feststellungen

In der Unterlage wird vom Antragsteller die Kreisverkehrsvariante als Vorzugsvariante herausgearbeitet. Wesentliche Vorteile dieser Variante sind neben dem Wegfall der bestehenden schiefwinkligen Anbindung L 03 / Schloßstraße:

1. Eindeutige Verteilung sämtlicher anzubindender Zufahrtsstraßen am geplanten Knotenpunkt.

2. Geringste Flächeninanspruchnahme des Friedhofgeländes.

3. Vermeidung von Knotenpunktüberstauungen durch Wegfall kurzer Knotenpunktabstände.

4. Verbesserung der Verkehrssicherheit durch eindeutige Vorfahrtsregelung.

8. Festlegungen

Der Anbindung der Schoßstraße und der Erschließungsstraße der Bebauungspläne Nr. 31.1 und 31.2 in Form eines vierarmigen Kreisverkehrs wird zugestimmt. Der Bauentwurf ist zum gegebenen Zeitpunkt dem Straßenbauamt Schwerin zur Prüfung vorzulegen.

*Hubert*  
Hubert  
Sachbearbeiter

Anlagen: 2. und 3. Ausfertigung der Abwägungsunterlage